



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 11.03.2024

Aufarbeitung der Masken-Deals

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welchen konkreten Stand hat die angekündigte Prüfung der Rückabwicklung des Emix-Vertrags? | 3 |
| 1.2 | Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 01.02.2024, die Anklage gegen zwei Angeklagte aus dem Raum Neumarkt wegen Betrugsverdachts bei der Maskenbeschaffung zuzulassen, auf die strafrechtliche Beurteilung des Emix-Deals? | 3 |
| 1.3 | Liegen die durch Rechtshilfeersuchen in der Schweiz erbetenen Informationen der Staatsanwaltschaft München I inzwischen vor (bitte konkret benennen)? | 3 |
| 2.1 | Liegen die Urteilsgründe zum Steuerstrafverfahren gegen Andrea T. und Darius N. inzwischen vor? | 3 |
| 2.2 | Wurden gegen das unter Frage 2.1 genannte Urteil Rechtsmittel eingelegt (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 2.3 | Wurde die im Verfahren zugesagte Steuernachzahlung inzwischen durch Andrea T. und Darius N. geleistet? | 3 |
| 3.1 | Welchen konkreten Stand hat das Steuerstrafverfahren gegen den ehemaligen Abgeordneten Alfred S.? | 4 |
| 3.2 | Wie bewertet die Generalstaatsanwaltschaft München den Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 20/10376) vor dem Hintergrund der eingestellten Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Abgeordneten Georg N. und Alfred S.? | 4 |
| 4.1 | Ist die Hauptverhandlung im unter Frage 1.2 genannten Verfahren terminiert (ggf. bitte konkrete Termine nennen)? | 4 |
| 4.2 | Ist der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in diesem Verfahren als Zeuge benannt bzw. geladen? | 4 |

5.1	Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat noch vorrätig (bitte auch den Anteil der Masken nennen, der bereits das Haltbarkeitsdatum überschritten hat)?	4
5.2	Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat seit 2022 vernichtet oder anderweitig kostenlos abgegeben (bitte konkret nennen)?	4
5.3	Ist der von der Staatsregierung angekündigte und mit großen Aufträgen unterstützte Aufbau einer bayerischen Maskenproduktion gescheitert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, im Hinblick auf die Fragen 1.1, 5.1 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und im Hinblick auf Frage 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 17.04.2024

1.1 Welchen konkreten Stand hat die angekündigte Prüfung der Rückabwicklung des Emix-Vertrags?

Die Prüfung von Rückabwicklungsansprüchen insbesondere im Hinblick auf §4 Wirtschaftsstrafgesetz ist noch nicht abgeschlossen. Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann u. a. (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 10.07.2023 betreffend „Maskenreklamation bzgl. Lomotex und EMIX“ (Drs. 18/30453) wird Bezug genommen.

1.2 Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 01.02.2024, die Anklage gegen zwei Angeklagte aus dem Raum Neumarkt wegen Betrugsverdachts bei der Maskenbeschaffung zuzulassen, auf die strafrechtliche Beurteilung des Emix-Deals?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I hat die genannte Entscheidung nach Prüfung keine Auswirkungen auf die strafrechtliche Bewertung der Sachverhalte im Zusammenhang mit den Beschaffungsvorgängen bei der Emix Trading GmbH im Frühjahr 2020. Insbesondere bestehe bei den von der Staatsanwaltschaft München I untersuchten Sachverhalten kein Anfangsverdacht für eine Täuschung im Sinne von §263 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) gegenüber den Käufern.

1.3 Liegen die durch Rechtshilfeersuchen in der Schweiz erbetenen Informationen der Staatsanwaltschaft München I inzwischen vor (bitte konkret benennen)?

Die entsprechenden Informationen liegen nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I bislang nicht vor.

2.1 Liegen die Urteilsgründe zum Steuerstrafverfahren gegen Andrea T. und Darius N. inzwischen vor?

2.2 Wurden gegen das unter Frage 2.1 genannte Urteil Rechtsmittel eingelegt (bitte konkret nennen)?

2.3 Wurde die im Verfahren zugesagte Steuernachzahlung inzwischen durch Andrea T. und Darius N. geleistet?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das schriftliche Urteil des Landgerichts München I vom 15.12.2023 liegt vor. Die beiden Angeklagten haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I waren die Steuerschäden betreffend die abgeurteilten Taten bereits vor dem Urteil vom 15.12.2023 vollständig beglichen worden.

3.1 Welchen konkreten Stand hat das Steuerstrafverfahren gegen den ehemaligen Abgeordneten Alfred S.?

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München sind die Prüfungen in dem genannten Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Weiter gehende Auskünfte können, insbesondere mit Blick auf § 30 Abgabenordnung (AO – Steuergeheimnis), nicht erteilt werden.

3.2 Wie bewertet die Generalstaatsanwaltschaft München den Gesetzentwurf zur Verschärfung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 20/10376) vor dem Hintergrund der eingestellten Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Abgeordneten Georg N. und Alfred S.?

Die Staatsregierung und die Generalstaatsanwaltschaft München begrüßen Verbesserungen der Rechtslage bei der Bekämpfung von Korruption.

4.1 Ist die Hauptverhandlung im unter Frage 1.2 genannten Verfahren terminiert (ggf. bitte konkrete Termine nennen)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurde die Hauptverhandlung bislang nicht terminiert.

4.2 Ist der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in diesem Verfahren als Zeuge benannt bzw. geladen?

Unter den in der Anklageschrift genannten Zeugen befindet sich auch der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger.

5.1 Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat noch vorrätig (bitte auch den Anteil der Masken nennen, der bereits das Haltbarkeitsdatum überschritten hat)?

Im Pandemiezentallager werden aktuell ca. 75 Mio. verwendbare Masken vorgehalten. Bei weiteren ca. 30 Mio. Masken sind noch Reklamationsverfahren anhängig bzw. mussten aus Sicherheitsgründen Sperrungen vorgenommen werden.

5.2 Wie viele Coronaschutzmasken hat der Freistaat seit 2022 vernichtet oder anderweitig kostenlos abgegeben (bitte konkret nennen)?

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser u. a. (FDP) vom 13.02.2023 betreffend „Umgang mit Coronaschutzmasken“ (Drs. 18/28870) wird Bezug genommen.

Darüber hinaus erfolgte im September 2023 eine Entsorgung von 1 Mio. Masken auf Kosten des Lieferanten im Rahmen eines Reklamationsverfahrens.

Seit 2022 und insbesondere mit Einführung des rollierenden Systems wurden große Mengen an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) – darunter auch ca. 10,3 Mio. Schutzmasken – von Bedarfsträgern in Bayern, beispielsweise Kliniken, staatlichen Dienststellen und sozialen Einrichtungen, rechtzeitig vor Ablauf des Verwendungsdatums abgenommen.

Im Januar und Februar 2024 mussten wegen Einschränkungen bei der Schutzwirkung ca. 33 000 Masken vernichtet werden. Im März 2024 wurden aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen zur Sicherung der zollrechtlichen Nachweisführung 500 000 Masken aus den Lieferungen des Bundes unter zollamtlicher Aufsicht thermisch verwertet.

5.3 Ist der von der Staatsregierung angekündigte und mit großen Aufträgen unterstützte Aufbau einer bayerischen Maskenproduktion gescheitert?

Vor der Coronapandemie gab es in Deutschland keine Hersteller für Einwegmasken. Die Unternehmen S., P. und Z. schlossen sich im Mai 2020 zum Maskenverbund Bayern (im Folgenden: Maskenverbund) zusammen. Die Kooperation diente dem Aufbau einer vollständigen Wertschöpfungskette für qualitativ hochwertige Mund-Nasen-Masken in Bayern. Dieses Ziel wurde durch den Maskenverbund erreicht. Aufgrund günstigerer Produktionsbedingungen mit niedrigeren Steuern, Arbeitskosten und Energiepreisen für Wettbewerber, insbesondere aus dem asiatischen Raum, und auch wegen des wirtschaftlichen Drucks im deutschen Gesundheitswesen, günstig einkaufen zu müssen, war die heimische Produktion nicht kostendeckend aufrechtzuerhalten. Deshalb entschied der Maskenverbund im Jahr 2023, die Produktion einzustellen. Die vorhandenen Bestände an Masken werden sukzessive an die Kunden des Maskenverbunds, beispielsweise an verschiedene Kliniken in Bayern, verkauft.

Die Anlagen des Maskenverbunds werden jedoch weiter vorgehalten, um im Bedarfsfall die Produktion wieder kurzfristig beginnen zu können.

Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und des Staatsministeriums der Justiz gab es keine Aufträge an den Maskenverbund.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.